



Alfred-Delp-Schule Lampertheim - Haupt- und Realschule des Kreises Bergstraße

Lampertheim, den 15.05.2025

## Betriebspraktika in der Hauptschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß dem *Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015* werden in allen Schulen der Sekundarstufe I Betriebspraktika durchgeführt. Die Praktika werden im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts vor- und nachbereitet und sind somit wesentlicher Bestandteil der Benotung in diesem Unterrichtsfach. Das Betriebspraktikum gehört infolgedessen zum Pflichtunterricht und ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Für unsere Schülerinnen und Schüler stellen Praktika eine interessante Bereicherung des Unterrichts dar, da sie die Möglichkeit bieten, sich über das Berufsleben aus erster Hand zu informieren. Die Praktikanten erhalten mannigfache Denkanstöße an den verschiedenen Arbeitsplätzen, die erfahrungsgemäß die Berufswahlwünsche positiv beeinflussen.

In der Hauptschule finden entsprechend des o.g. Erlasses folgende Betriebspraktika statt:

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| Klasse 8: | 1. Schulhalbjahr:                                 | Kontinuierliche Praxistage im Betrieb (jeder Dienstag ist Praktikumstag) plus die komplette Woche 10.11. – 14.11.25 |
|           | 2. Schulhalbjahr:                                 | Fortsetzung der Praxistage wie im 1. Schulhalbjahr mit Praxiswoche vom 18.05. – 22.05.25                            |
| Klasse 9: | zweiwöchiges Blockpraktikum nach den Herbstferien |   |

Bei beiden Praktika suchen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen passenden Praktikumsbetrieb. In jedem Fall muss die Schule der getroffenen Auswahl zustimmen. Alle rechtlichen Hintergrundinformationen können Sie in o.g. Erlass und seinen Anhängen nachlesen. Für einen Teil der Klasse findet das Praktikum in der Elisabeth-Selbert-Schule statt. Näheres dazu erfahren Sie über die Klassenlehrkraft ihres Kindes. Bitte unterstützen Sie ihr Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und stellen Sie sicher, dass die entsprechenden Formulare, vollständig ausgefüllt, umgehend bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Achten Sie bitte auch darauf, dass es sich um einen Ausbildungsberuf – am besten in einem Ausbildungsbetrieb – handeln sollte. Die Tätigkeiten in einem Imbiss, Kiosk oder Baber-shop sind keine adäquaten Praktikumsbetriebe. Sollten Sie weitergehende Fragen oder Anregungen haben, stehe ich oder die Klassenlehrerinnen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Popp  
Konrektorin